Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt,
Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

HESSEN

# Bürgerinformation

## zum Jährlichen Durchführungsbericht 2024 des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020, verlängert bis 2022

**ELER**
**Europäischer Landwirtschaftsfonds**
**für die Entwicklung des ländlichen Raums:**
**Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete**

EPLR
2014 - 2020

**Impressum**

Herausgeber

Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU) - ELER-Verwaltungsbehörde, Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden

www.eler.hessen.de

Bearbeitung

entera, Hannover und HMUKLV, Wiesbaden

Stand

26. Mai 2025

Bildnachweis

Titelbild: Dr. Katharina Bissinger

S. 13: Kelterei Krämer GmbH

# Der ELER Fonds

## Der ELER Fonds unterstützt die Entwicklung des ländlichen Raums in Hessen

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist Teil der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds). Neben dem ELER umfassen die ESI-Fonds den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Kohäsionsfonds (KF) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Sie sind die wichtigsten investitionspolitischen Instrumente der Europäischen Union. Im Rahmen dieser Fonds stellt die Europäische Union den Mitgliedstaaten Fördermittel zur Erreichung bestimmter Ziele (EU-Prioritäten) zur Verfügung. Die mit dem ELER-Fonds in Hessen angestrebten Ziele, Maßnahmen und geplanten Ausgaben sind im Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (EPLR) dargelegt. Die aktuelle Förderperiode 2014-2020 wurde um zwei Jahre bis Ende 2022 verlängert, so dass die Jahre 2021 und 2022 als Übergangsjahre und zur Vorbereitung der neuen Förderperiode 2023-2027 genutzt werden konnten. Die Abfinanzierung der Projekte ist noch bis zum 31.12.2025 möglich.

## Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (EPLR), verlängert bis 2022

Soweit im Verlauf der Förderperiode als notwendig angesehen, kann der EPLR geändert werden. Dafür muss das Land Hessen in einem offiziellen Änderungsantrag genau darlegen, was und warum etwas geändert werden soll. Die EU-Kommission muss den Änderungsantrag abschließend genehmigen, damit er rechtskräftig wird. Im Jahr 2024 stellte Hessen keinen Änderungsantrag für das Programm.

## Der hessische EPLR hat vier Förderbereiche

In den vier Förderbereichen setzt der EPLR durch verschiedene Maßnahmenangebote thematische Schwerpunkte. Mit den programmierten Maßnahmen werden die Ziele, der im Jahr 2010 von der EU beschlossenen Europa-2020-Strategie sowie die europäischen Ziele für die Entwicklung des ländlichen Raums, umgesetzt.

Tabelle 1: Förderbereiche und Schwerpunkte des EPLR

| **Förderbereiche** | **Schwerpunkte** |
|---|---|
| Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft | Steigerung der Wirtschaftsleistung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe |
| Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse | Stärkung der Wertschöpfungskette, bessere Einbeziehung der Primärerzeuger in die Nahrungsmittelkette |
| Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der von der Land- und Forstwirtschaft verbundener Ökosysteme | Erhalt und Verbesserung der biologischen Vielfalt, der Wasserwirtschaft sowie der Bodenbewirtschaftung |
| Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung | Förderung von Diversifizierung, lokalen Entwicklungen sowie Informations- und Kommunikationstechnologien |

## In jährlichen Durchführungsberichten wird über den Umsetzungsstand des EPLR berichtet

Der Einsatz von Fördermitteln ist an eine jährliche Berichtspflicht gekoppelt. Der jährliche Durchführungsbericht der ELER-Verwaltungsbehörde Hessen berichtet über den Umsetzungsstand des EPLR und enthält in erster Linie Informationen darüber, wie viel des eingeplanten Geldes bisher verausgabt wurde und wie viele Projekte damit in welchem Schwerpunkt unterstützt wurden. Der jährliche Durchführungsbericht 2024 informiert über die Umsetzung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024. Wird von insgesamt getätigten Ausgaben oder geförderten Projektzahlen gesprochen, bezieht sich die Berichterstattung auf die gesamte bisherige Laufzeit der aktuellen Förderperiode vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2024.

# Gesamtprogramm

## Das Budget des Plans und der Stand der Planumsetzung

Das Land Hessen erhält für die Umsetzung seines Entwicklungsplans finanzielle Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Zu wie viel Prozent sich die EU an der Finanzierung beteiligt, ist von Maßnahme zu Maßnahme unterschiedlich. Überwiegend steuert sie die Hälfte, in Einzelfällen bis zu 80 % der öffentlichen Fördermittel bei. Der übrige finanzielle Anteil muss aus nationalen Mitteln aufgebracht werden (Bund/Land).

Insgesamt 78 Mio. € stammen aus den Direktzahlungen der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU, die aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) finanziert werden. Sie stehen durch eine finanzielle Umschichtung der zweiten Säule und damit dem ELER-Fonds als zentralem Förderinstrument zusätzlich zur Verfügung. Diese Mittel werden zu 100 % von der EU bereitgestellt und müssen nicht vom Land Hessen kofinanziert werden.

Für den gesamten Förderzeitraum von 2014-2022 stehen dem Land Hessen insgesamt rund 456 Mio. € EU-Mittel zur Verfügung. Darunter sind rund 25 Mio. € EU-Mittel, die aus dem Europäischen Aufbaufonds stammen. Zusammen mit der nationalen Kofinanzierung (Mittel des Bundes aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie Landesmittel) und den Top-ups (zusätzliche rein nationale Mittel) sollen in Hessen insgesamt etwa 901,45 Mio. € öffentliche Mittel für die Förderung einer integrierten Entwicklung des ländlichen Raums eingesetzt werden.

Die nachfolgende Abbildung 1 zeigt die geplante Verteilung der Fördermittel nach Förderbereichen. Die dort ebenfalls aufgeführte Technische Hilfe dient der Unterstützung der Arbeit der ELER-Verwaltungsbehörde.

Etwa 90,8 % des insgesamt zur Verfügung stehenden Geldes wurde bis zum Ende des Jahres 2024 bereits für fertiggestellte oder begonnene Projekte ausgezahlt (Abb. 2). Weitere Auszahlungen können noch bis Ende 2025 erfolgen. Bei der Abbildung 2 ist zu beachten, dass dort auf die Summe aller geplanten Finanzmittel Bezug genommen wird, somit auch die rein nationalen Top-ups einbezogen sind. Diese wurden vom Land Hessen als finanzielle Sicherheit so eingeplant, auch wenn diese voraussichtlich nicht in dem Umfang eingesetzt werden.

Im Jahr 2024 erfolgten neue Bewilligungen in Höhe von rund 1,9 Mio. €. Bei bewilligten Mitteln handelt es sich um Finanzmittel, die aufgrund von Bewilligungsbescheiden gebunden sind und über die das Land Hessen bereits Verträge geschlossen hat bzw. Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Zuwendungsempfängern eingegangen ist. Teile dieser Bewilligungsmittel wurden noch im selben Jahr ausgezahlt, andere stehen noch aus.

**Das Programm in Zahlen kompakt**

Abbildung 1: Verteilung der geplanten Finanzmittel auf die Förderbereiche als Ringdiagramm in Prozent.

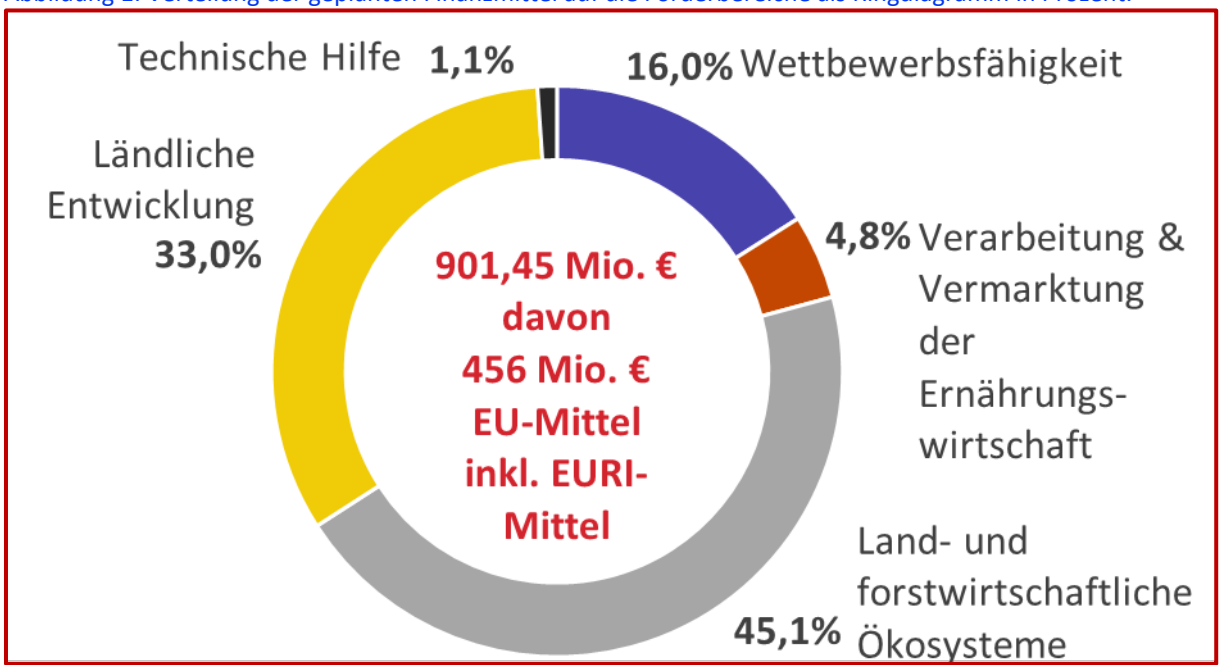


**901,45 Mio.€**

beträgt das geplante Budget des Programms

**845,3 Mio. €**

wurden für Projekte bewilligt

**818,9 Mio. €**

wurden bisher für Projekte ausgezahlt

Abbildung 2: Aufteilung der öffentlichen Finanzmittel (inklusive Top-Ups) in bewilligt, ausgezahlt und noch zur Verfügung stehende Mittel als Ringdiagramm in Prozent (Stand 31.12.2024).

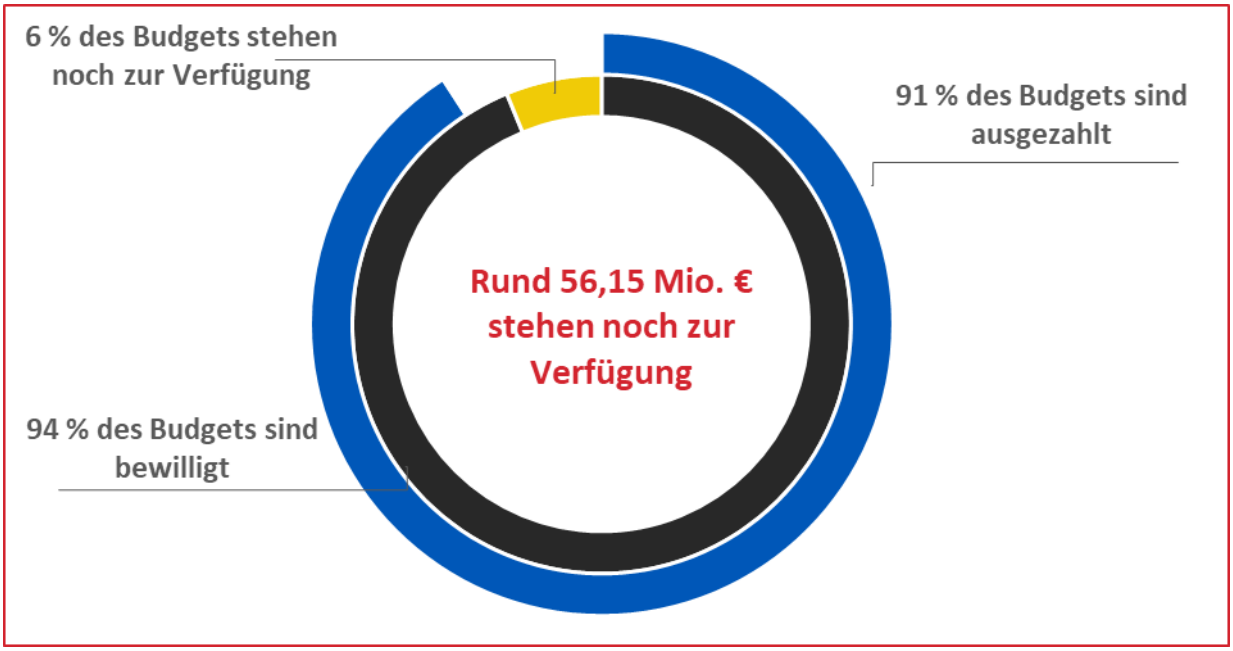

# Wettbewerbsfähigkeit

## Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Vorrangiges Ziel der Förderung ist es, die landwirtschaftlichen Betriebe unter den gestiegenen Anforderungen an Ressourcen- und Energieeffizienz sowie Umwelt- und Klimaschutz langfristig als wettbewerbsfähig zu erhalten und auch einer gesellschaftlich gewünschten tierwohlgerechten Nutztierhaltung zu entsprechen. Die landwirtschaftlichen Betriebe in Hessen sind, je nach Betriebsform, unterschiedlich gut aufgestellt. Ebenso zeichnen sich auch unterschiedliche Entwicklungspotenziale für verschiedene Betriebsformen ab. Ziel ist es, eine flächendeckende Landbewirtschaftung aufrechtzuerhalten und wirtschaftsfähige Agrarstrukturen langfristig zu sichern.

**Diese Maßnahmen werden umgesetzt**

- Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe (Agrarinvestitionsförderungsprogramm – AFP)
- Investitionen in den forstwirtschaftlichen Wegebau
- Investitionen in die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums
- Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen (OG) der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri)

## Das ist bis Ende 2024 erfolgt

Auf den Förderbereich „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“ entfallen insgesamt 144,5 Mio. € (ca. 16 % des Budgets des EPLR inkl. Top-ups) (Abb. 3). Bis zum Ende des Berichtsjahrs 2024 wurden knapp 120,3 Mio. €, bzw. etwa 83,3 % des Budgets verausgabt inklusive aller laufenden und abgeschlossenen Vorhaben. Bewilligt wurden im Jahr 2024 etwa 1,1 Mio. € öffentliche Mittel. Damit summieren sich die Bewilligungen seit Beginn der Förderperiode in diesem Förderbereich auf 127,3 Mio. €. Beispielhaft für den Stand der Umsetzung im Förderbereich ist u.a. die Anzahl der Betriebe, die bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm unterstützt wurden. Geplant ist, bis zum Ende der Förderperiode insgesamt 572 Betriebe zu unterstützen. Bis Ende des Jahres 2024 erhielten 553 Betriebe eine Förderung. Sowohl teilausgezahlte als auch abgeschlossene Förderungen sind berücksichtigt worden. Die Zielerreichung liegt damit bei rund 96,7 %.

**Der Förderbereich Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft kompakt**

Abbildung 3: Finanzielle Umsetzung im Föderbereich Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft bezogen auf alle öffentlichen Finanzmittel (inklusive Top-Ups) (Stand 31.12.2024).

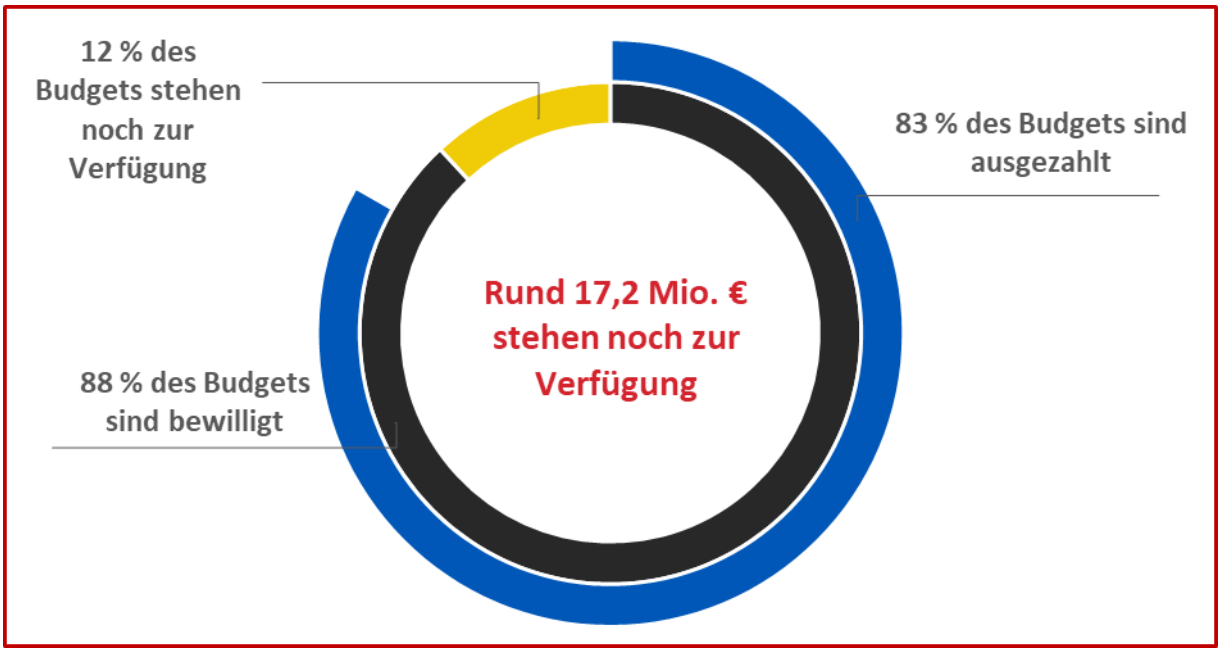


144,5 Mio. €
beträgt das geplante Budget des Förderbereichs

127,3 Mio. €
wurden für Projekte bewilligt

120,3 Mio. €
wurden bisher für Projekte ausgezahlt

Abbildung 4: Anzahl unterstützter Betriebe im Förderbereich Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft.

Ziel 2025: **572** unterstützte Betriebe

2024
96,7 % Zielerreichung

# Verarbeitung und Vermarktung

## Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Mit den angebotenen Maßnahmen entlang der Lebensmittelkette, wie der Schaffung von dezentralen Erfassungs- und Lagerstätten sowie Verarbeitungs- und Weiterverarbeitungsmöglichkeiten, soll den Landwirtinnen und Landwirten eine Steigerung ihres Wertschöpfungsanteils an der Nahrungsmittelproduktion ermöglicht werden. Ziel ist es, die Strukturen für Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse auszubauen, die regionalen Wertschöpfungsketten für ausgewählte Produkte zu stärken sowie entsprechende Kooperationen zu verbessern.

**Diese Maßnahmen werden umgesetzt**

- Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Zusammenarbeit – Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte

## Das ist bis Ende 2024 erfolgt

Auf den Förderbereich der „Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ entfallen insgesamt etwa 43,3 Mio. € (ca. 4,8 % des Programmbudgets inkl. Top-ups) (Abb. 5). Für Vorhaben im Rahmen dieses Förderbereichs wurden ca. 39,8 Mio. € verausgabt. Es wurden keine neuen Bewilligungen im Berichtsjahr 2024 ausgesprochen. Seit Beginn der Förderperiode wurden in diesem Förderbereich insgesamt 40,6 Mio. € bewilligt. Beispielhaft für den Stand der Umsetzung im Förderbereich sind u.a. die Anzahl geförderter Unternehmen im Bereich der Lebensmittelverarbeitung und -vermarktung (u.a. Bauernmolkerei, Erweiterung einer Kelterei, Vorhaben aus den Bereichen der Fleisch- und Getreideverarbeitung). Im Rahmen der Maßnahme „Verarbeitung und Vermarktung“ ist als Planziel die Unterstützung von 42 Vorhaben vorgesehen. Insgesamt konnten bislang bereits 45 Vorhaben gefördert werden. Damit ist das Ziel erreicht. In der Maßnahme „Zusammenarbeit - Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte“ ist die Unterstützung von 17 landwirtschaftlichen Betrieben vorgesehen, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten. Bereits zum Ende des Berichtsjahrs 2022 wurde im Rahmen dieser Maßnahme das gesetzte Ziel erreicht. Die 17 geförderten landwirtschaftliche Betriebe wurden im Rahmen von Zusammenarbeitsvorhaben mit einem Beitrag von rund 213.000 € unterstützt.

**Der Förderbereich Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse kompakt**

Abbildung 5: Finanzielle Umsetzung im Förderbereich Verarbeitung & Vermarktung der Ernährungswirtschaft, des Tierschutzes und des Risikomanagements bezogen auf alle öffentlichen Finanzmittel (inklusive Top-Ups) (Stand 31.12.2024).

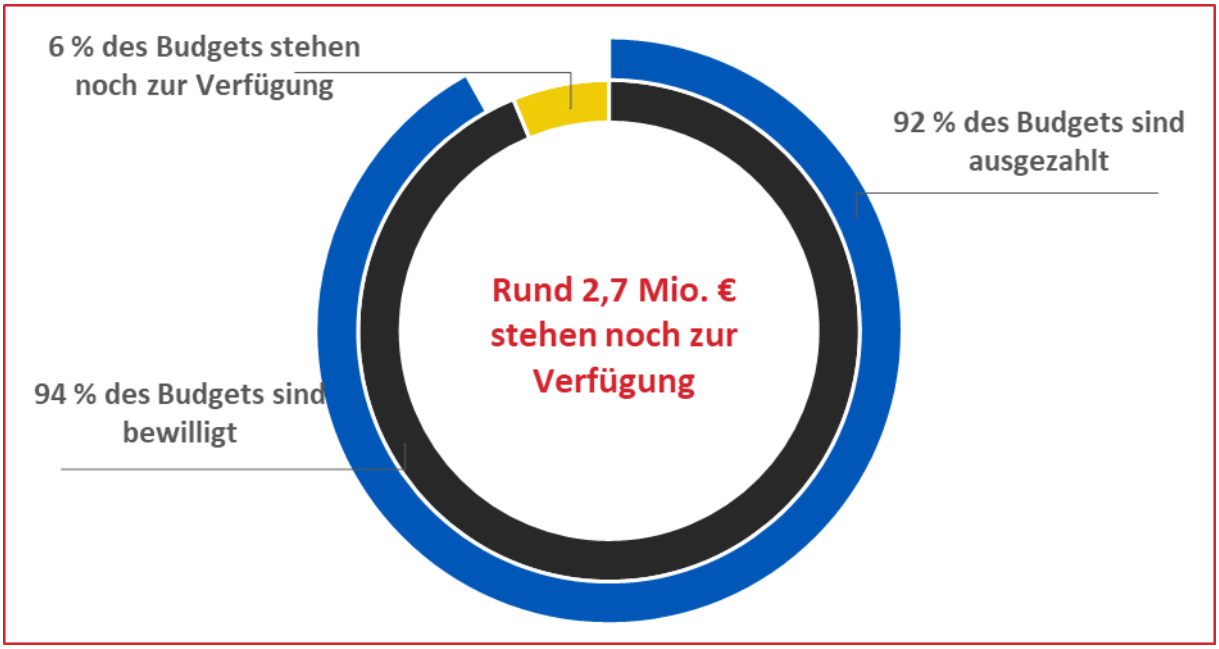


**43,3 Mio. €**
beträgt das geplante Budget des Förderbereichs

**40,6 Mio. €**
wurden für Projekte bewilligt

**39,8 Mio. €**
wurden bisher für Projekte ausgezahlt

Abbildung 6: Anzahl unterstützter Betriebe im Förderbereich Verarbeitung und Vermarktung

# Ökosysteme

## Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung

Ziel dieses Förderbereichs ist der Schutz und die Erhaltung der natürlichen Ressourcen sowie der Kulturlandschaft in Hessen. Traditionelle, umweltschonende land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen sollen erhalten, ein Beitrag zur Artenvielfalt auch außerhalb von Schutzgebieten geleistet, der Stickstoffbelastung von Grundwasserkörpern bzw. zusätzlichen Phosphatbelastung von Oberflächengewässern begegnet sowie ein dauerhafter Bodenschutz auf gefährdeten Standorten unterstützt werden.

**Diese Maßnahmen werden umgesetzt**

- Bodenschutzkalkungen
- Anbau vielfältiger Kulturen im Ackerbau
- Einführung und Beibehaltung des ökologischen Landbaus
- Förderung von benachteiligten Gebieten- Zusammenarbeit – Unterstützung von Aktionen zur Minderung oder Anpassung an den Klimawandel

## Das ist bis Ende 2024 erfolgt

Auf diesen Förderbereich entfallen 406,8 Mio. € (ca. 45,3 % des Programmbudgets inkl. Top-ups) (Abb. 7). Bis zum Ende des Berichtsjahres 2024 wurden davon rund 402,2 Mio. € verausgabt. Bewilligungen wurden im Jahr 2024 keine mehr ausgesprochen. Mit Blick auf die gesamte bisherige Förderperiode umfassen die Bewilligungen ca. 403,2 Mio. €.

Die plangemäße Umsetzung dieses Förderbereichs wird jeweils anhand der Fläche gemessen, für die Verträge zur Verbesserung der biologischen Vielfalt, der Wasserwirtschaft und der Bodenbewirtschaftung gelten. Im Jahr 2024 sind keine Flächen mehr gefördert worden. Insgesamt unterlagen in dieser Förderperiode etwa 116.141 Hektar (Ziel: 121.500 ha) landwirtschaftliche Fläche Bewirtschaftungsauflagen mit positiven Wirkungen auf die biologische Vielfalt, ca. 47.655 Hektar (Ziel: 50.000 ha) mit positiver Wirkung auf die Wasserwirtschaft und ca. 95.310 Hektar (Ziel: 100.000 ha) mit positiven Wirkungen auf die Bodenbewirtschaftung. Angestrebt war außerdem bis 2025 eine Waldfläche von 21.000 Hektar, die der Verbesserung der Filter, Puffer- und Speicherfunktionen der Waldböden und damit der Sicherung der Stabilität der Bestände und natürlichen Biodiversität des Waldes dient. Im Jahr 2023, umfasste die Förderfläche bereits 22.918 Hektar. In 2024 wurde keine Waldfläche mehr über den EPLR gefördert.

**Der Förderbereich Ökosysteme kompakt**

Abbildung 7: Finanzielle Umsetzung im Föderbereich Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung land- und forstwirtschaftlicher Ökosysteme bezogen auf alle öffentlichen Finanzmittel (inklusive Top-Ups) (Stand 31.12.2024).

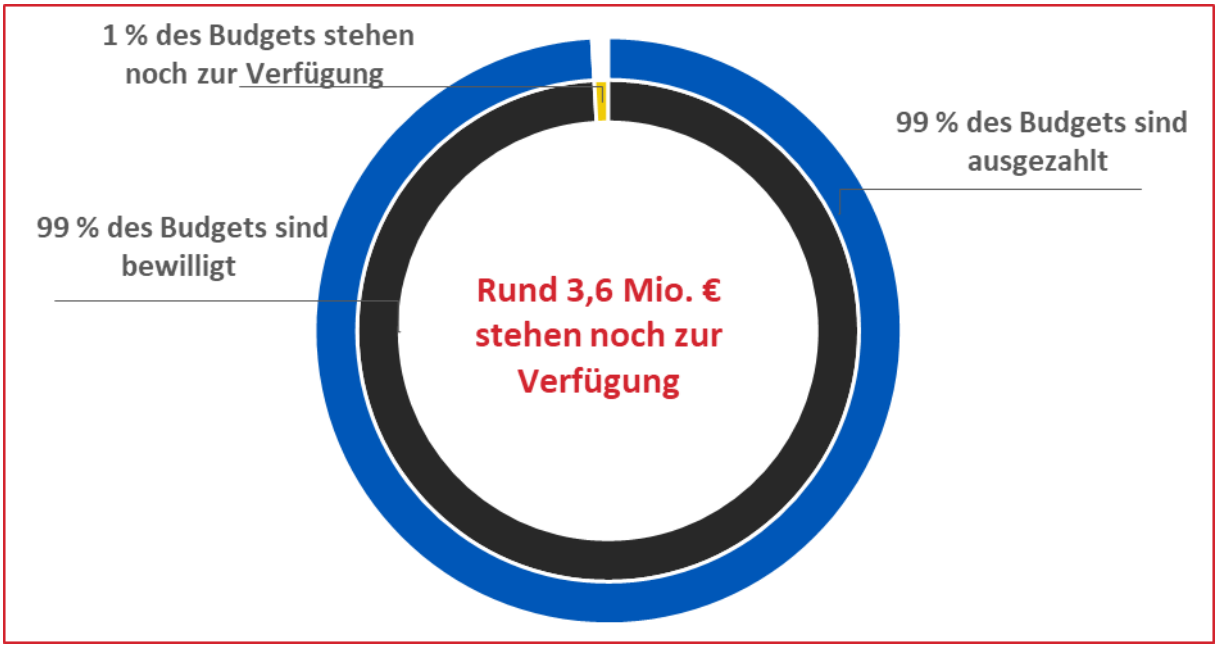


**406,8 Mio. €**
beträgt das geplante Budget des Förderbereichs

**403,2 Mio. €**
wurden für Projekte bewilligt

**402,2 Mio. €**
wurden bisher für Projekte ausgezahlt

Abbildung 8: Landwirtschaftliche Fläche für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten, zur Verbesserung der Wasserwirtschaft bzw. der Bodenbewirtschaftung gelten.

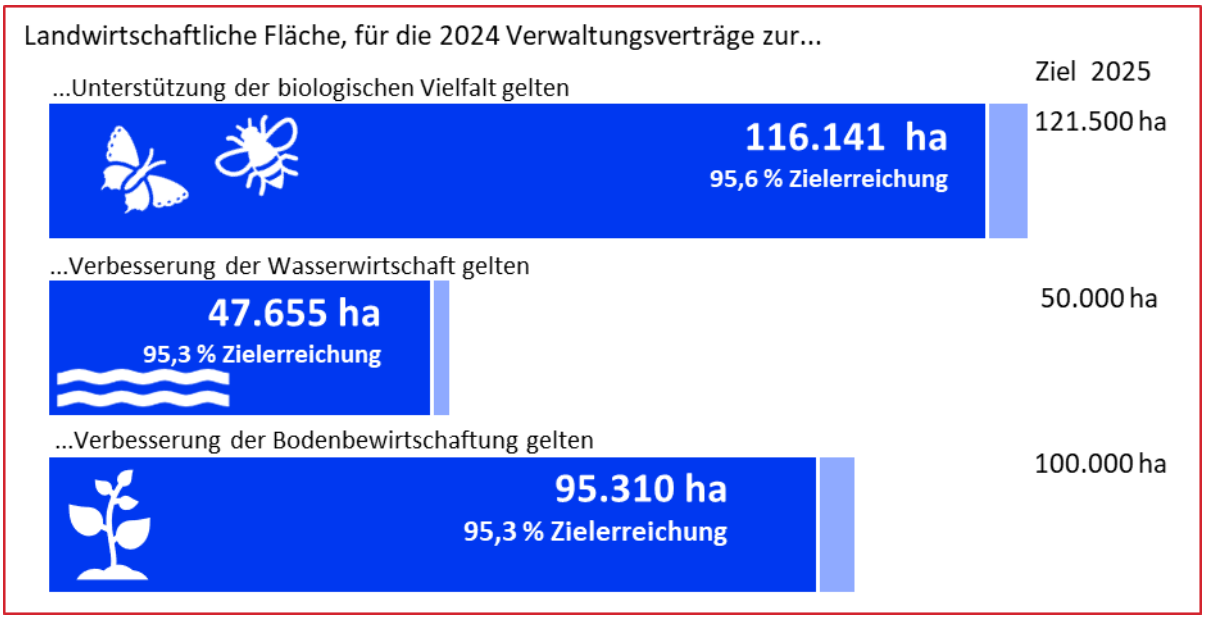

# Wirtschaftliche Entwicklung

## Armutsbekämpfung und soziale Eingliederung

Im Rahmen dieses Förderbereichs werden drei grundlegende Schwerpunkte unterstützt. Ein Schwerpunkt soll dem Einstieg in die Diversifizierung, der Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und der Schaffung von Arbeitsplätzen dienen. Der zweite Schwerpunkt umfasst die Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten (Dorf-, Kommunale und Regionale Entwicklungskonzepte, kleine Infrastrukturen inkl. der Stärkung von Netzwerken, LEADER). Der dritte Schwerpunkt entspricht dem Ausbau von schnellem Internet im ländlichen Raum (Breitbandausbau).

**Diese Maßnahmen werden umgesetzt**

- Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten (Diversifizierung)
- Ausarbeitung von Dorfentwicklungsplänen
- Investitionen in dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen/ Grundversorgung
- Dorfentwicklung
- LEADER – Vorbereitung, Umsetzung von Vorhaben, Laufende Kosten der Lokalen Arbeitsgruppen (LAG)
- Zusammenarbeit – Unterstützung von lokalen Strategien außerhalb von LEADER
- Breitbandausbau im ländlichen Raum

## Das ist bis Ende 2024 erfolgt

Für diesen Förderbereich sind 297,1 Mio. € (ca. 33,0 % des Programmbudgets inkl. Top-ups) vorgesehen (Abb. 9). In den bisherigen neun Programmjahren (2014-2024) wurden davon etwa 249,3 Mio. € bzw. ca. 83,9 % für Vorhaben verausgabt. Seit Beginn der Förderperiode wurden in diesem Förderbereich rund 270,5 Mio. € bewilligt. Offiziell gemessen wird die Umsetzung des Förderbereichs unter anderem an der Bevölkerung, die von verbesserten Dienstleistungen und (IT-) Infrastrukturen profitiert. Hierbei wird als Zielwert eine Anzahl von 620.000 Menschen angestrebt, die bis zum Ende der Förderperiode von verbesserten Dienstleistungen / Infrastrukturen profitieren sollen. Durch entsprechende Planungen und Vorhaben in verschiedenen der oben genannten Maßnahmen wurden bereits knapp 984.000 Personen erreicht. Der Zielwert ist somit übertroffen (ca. 158,7% Zielerreichung).

**Der Förderbereich Wirtschaftliche Entwicklung kompakt**

Abbildung 9: Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs Soziale Eingliederung, Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung bezogen auf alle öffentlichen Finanzmittel (inklusive Top-Ups) (Stand 31.12.2024).

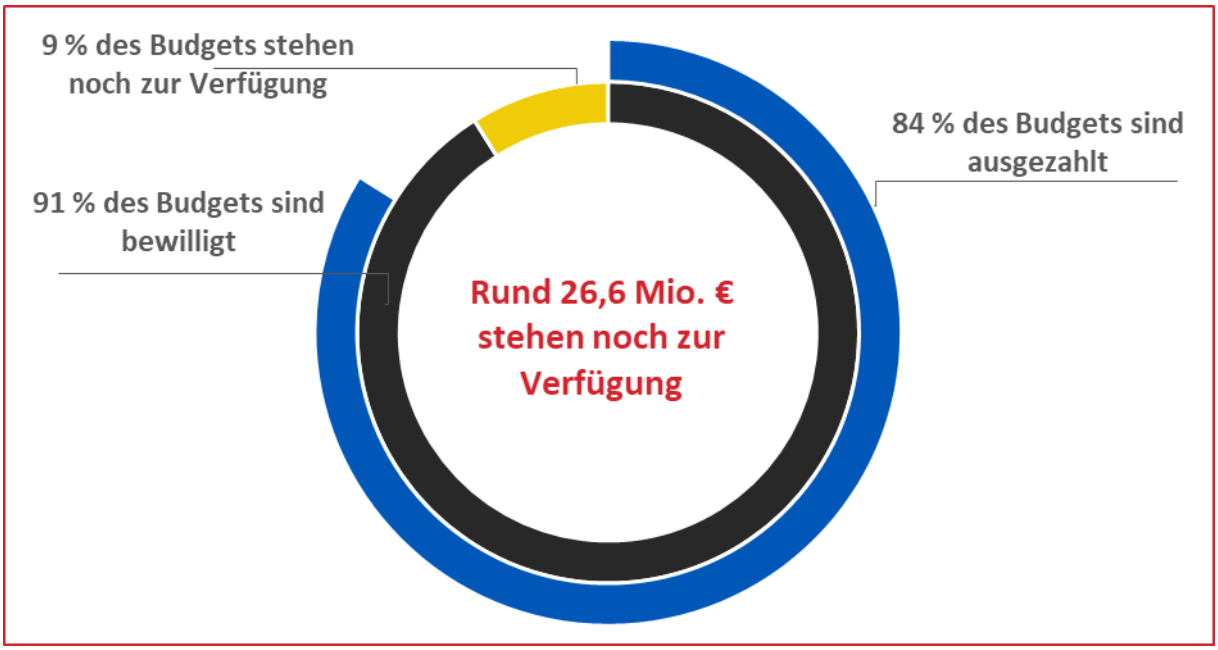


**297,1 Mio. €**
beträgt das geplante Budget des Förderbereichs

**270,5 Mio. €**
wurden für Projekte bewilligt

**249,3 Mio. €**
wurden bisher für Projekte ausgezahlt

Abbildung 10: Anzahl erreichter Personen im Förderbereich Soziale Eingliederung, Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung.

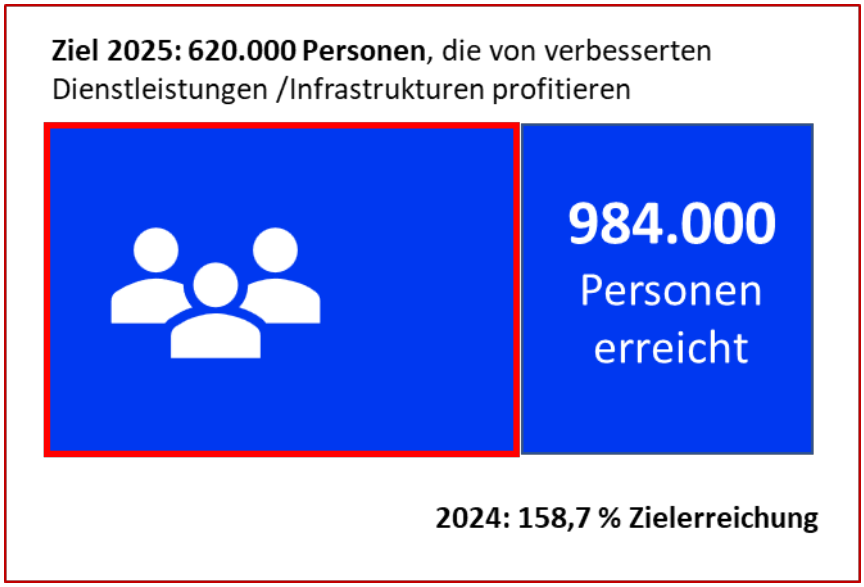

# Projektbeispiel

## Projektbeispiel aus dem Förderbereich 4.2 „Marktstrukturverbesserung“ – Betriebliche und bauliche Erweiterung der Kelterei Krämer

### Ausgangssituation und Bedarf

Die Kelterei Krämer ist ein im Odenwald regional verwurzelter Familienbetrieb und wird heute in 3. Generation von Stefan Krämer geführt. In der Kelterei werden Fruchtgetränke mit Schwerpunkt Apfel (Apfelsaft, Apfelwein) sowie Mischgetränke und in geringem Umfang sonstige Fruchtsäfte hergestellt. Die inzwischen weit bekannte Produktlinie „BEMBEL-WITH-CARE“ wurde 2008 eingeführt und hat sich seitdem auf dem Markt mit einem deutlichen Wachstum erfolgreich etabliert. Die Kelterei ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. In 2024 wurden rd. 11.820 Tonnen Äpfel eingekauft und es wurden rd. 14,15 Mio. Ltr. Fruchtgetränke (Apfelsaft, -wein, Mischgetränke und sonstige Fruchtsäfte) hergestellt. Der Anteil der nichtapfelhaltigen Fruchtsäfte beträgt rd. 5% der Gesamtmenge.

Die Kelterei hat im Rahmen des aktuellen Projektes einen Erweiterungsbau umgesetzt. Es handelt sich um einen angrenzenden Bau zum bereits vorhandenen Standort. Durch die Maßnahme wurde eine eigenständige Kelterei errichtet, welche die Bereiche Apfelannahme, Sortierung, Presse, Tanklager, Abfüllung, Palettenlager und Kommissionierung abdeckt. Angefügt an das Produktionsgebäude wurde ein Büro- und Werkstattgebäude, welches durch seine Anordnung als Lärmschutz für die angrenzende Wohnbebauung dient. Die Erweiterungsmaßnahmen am neuen Standort waren zwingend notwendig, um die betrieblichen Abläufe, vor allem auch im Hinblick auf ein zu erwartendes weiteres Wachstum der Kelterei, zu erhalten und zu verbessern.

Abbildung: Aufnahme der Abfüllanlage (Quelle: Kelterei Krämer GmbH)

Mit der baulichen Erweiterung ist neben einer Steigerung der Wirtschaftlichkeit, sowie der Verarbeitungsmengen, auch die Steigerung der Qualität sowie der Flexibilität und bessere/schnellere Anpassung an die Marktverhältnisse vorgesehen.

Das Projekt hatte eine Projektlaufzeit von August 2020 bis August 2024 und wurde von der Kelterei Krämer mit einem Budget in Höhe von rund 25 Mio. € umgesetzt, davon waren rund 6,2 Mio. EUR öffentliche Förderung der EU und des Landes Hessen.

## Rund um den hessischen EPLR

Weiterführende Informationen können Sie der folgenden, regelmäßig aktualisierten Internetseite entnehmen:

www.eler.hessen.de

Hier wird der Entwicklungsplan mit seinen Maßnahmen vorgestellt und kann in der von der EU-KOM genehmigten Fassung – einschließlich aller Anlagen – heruntergeladen werden. Neben einer Kurzfassung des EPLR sind dort auch Rechtsgrundlagen und Informationen zur Begleitung und Bewertung des EPLR zu finden. Die vorhandenen Navigationspunkte leiten Sie durch die Themen und erhalten leichten Zugang zu benötigten Informationen.